

I. Vermerk**Neue Dreifachsporthalle für den Kernort Friesoythe****a) Warum befasst sich die Stadtverwaltung mit dem Thema „neue Sporthalle“?**

Für den Bereich des **Schulsports** gibt das Nds. Schulgesetz in § 101 (Schulträgerschaft) den Kommunen als Träger der Schulen Folgendes vor:

*Absatz 1: Die Schulträger haben das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten (Schulträgerschaft).*

*Absatz 2: Die Schulträgerschaft gehört zum eigenen Wirkungskreis der Schulträger.* Diese Vorschrift ist mithin eine Mussvorschrift, es ist originäre Aufgabe der Schulträger, die räumlichen und sächlichen Mittel für einen angemessenen Unterricht bereitzustellen.

**Die Stadt Friesoythe verfügt im Kernort Friesoythe lediglich über eine dreiteilige Sporthalle!**

Diese befindet sich auf dem Gelände der Realschule am Großen Kamp Ost in Friesoythe.

Bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Hallenkapazitäten ist zu berücksichtigen, dass die Kerncurricula der jeweiligen Schulbereiche Primar und Sekundar I für den Sportunterricht Vorgaben enthalten, für deren Umsetzung der Schulträger angemessenen Unterrichtsraum "Sporthalle" in ausreichender Kapazität zur Verfügung stellen muss (§ 101 Nds. Schulgesetz).

Diese Vorgaben sind bei der Nutzung eines Hallendrittels nicht umzusetzen. Auch die jetzt praktizierte Nutzung von Nebenräumen für den Sportunterricht der Marienschule und der Ludgeri-Schule genügt dem Kriterium „angemessener“ Unterrichtsraum nicht.

Zentrale Kompetenzen im Erfahrungs- und Lernfeld "Sport und Spielen" lassen sich nur über Mannschaftssportarten vermitteln. Die Klassengröße in der Realschule - der Klassenteiler liegt hier bei 30 Schülerinnen und Schülern! - impliziert ebenfalls, dass der Sportunterricht in einem Hallendrittel sehr eingeschränkt ist.

Die Zahl der Schülerklassen und der Bedarf an Hallenzeiten für den Schulsport im Kernort Friesoythe stellen sich wie folgt dar:

<b>Schulen im Kernort Friesoythe in der Trägerschaft der Stadt Friesoythe</b>			
<b>Ermittlung der Gesamtklassenzahl</b>		<b>Klassen pro Schule</b>	<b>Klassen pro Sektor</b>
Grundschule Ludgeri-Schule	4,0zügig	16 Klassen	
Grundschule Marienschule	2,0zügig	8 Klassen	24 Klassen
Realschule Friesoythe	4,5zügig	27 Klassen	27 Klassen

<b>Abzudeckende Schulsportstunden</b>			
<b>Unterrichtsstunden lt. Studententafel</b>	<b>Sportstunden pro Klasse</b>	<b>Sportstunden pro Sektor</b>	<b>Gesamt</b>
Primarbereich Klasse 1 bis 2	1,5 U.-Std./Woche	18,0 U.-Std./Woche	
Primarbereich Klasse 3 bis 4	2,0 U.-Std./Woche	24,0 U.-Std./Woche	
Sekundarbereich I Realschule	2,0 U.-Std./Woche	54,0 U.-Std./Woche	
			96,0 U.-Std./Woche

Dass zum Sportunterricht auch Schwimmunterricht gehört, stellt für die Sporthallennutzung keine wirkliche Entlastung dar. So kann im Primarbereich aus Gründen der Aufsicht (maximale Gruppengröße 16 Schülerinnen u. Schüler) nur jeweils eine halbe Klasse zeitgleich am Schwimmunterricht teilnehmen.

Konkret bedeutet das, die Klassen werden für den Schwimmunterricht geteilt; eine Hälfte der Schüler ist im Schwimmbad, während die andere Hälfte in der Sporthalle unterrichtet wird.

Für die Kapazitätsermittlung wurde deshalb ein Mittelwert aus vollständiger Nutzung der Sporthalle für eine Unterrichtsstunde und Nutzung der drei Hallenteile getrennt (Hallenbelegung mit drei Gruppen gleichzeitig) angenommen.

Kapazität pro Woche ganze Halle	30,0 U.-Std./Woche
Kapazität pro Woche Drittelnutzung	90,0 U.-Std./Woche
Mittelwert	60,0 U.-Std./Woche

**Nach dieser Berechnung ergibt sich der Bedarf für mehr als eine "halbe" Dreifachsporthalle.**

Unberücksichtigt geblieben sind die Bedarfe aus den Ganztagsangeboten der Schulen und aus den Wahlpflichtangeboten der Realschule, die in der Unterrichtszeit bis zur 6. Schulstunde stattfinden.

Weiter ist in der obigen Berechnung die Nutzung der städtischen Halle durch die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Cloppenburg, der Elisabethschule (Sonderpädagogisches Förderzentrum in der Trägerschaft des Landkreises) und die wechselseitigen Beziehungen des Albertus-Magnus-Gymnasiums (Träger Landkreis Cloppenburg, nutzt teilweise ebenfalls die einzige städtische Halle, allerdings vorwiegend im Nachmittagsbereich) und der Marienschule (nutzt die Halle des AMG) nicht erfasst worden.

Das Albertus-Magnus-Gymnasium verfügt über eine eigene dreiteilige Sporthalle, die ebenso wie die Schule in Trägerschaft des Landkreises ist. Das AMG ist von der 5. bis zur 10. Klasse fünfzig, umfasst also 30 Klassenverbände. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden die rd. 260 Schülerinnen und Schüler in 14 Kursen unterrichtet. Diese Zahl wird sich bei Wiedereinführung des „G 13“ naturgemäß erhöhen.

Geht man bei der Verteilung der Hallenzeiten von den gleichen Prämissen aus, wie sie für die Grundschule und Realschule angenommen wurden, stehen in den Vormittagsstunden bis zur 6. Unterrichtsstunde wöchentlich 60 Einheiten à 45 Minuten zur Verfügung. Das Kerncurriculum sieht allerdings 2 Unterrichtsstunden Sport vor, so dass die AMG-Sporthalle am Vormittag gerade ausreichend für den Sekundarbereich I des Gymnasiums ist. Die Oberstufe kann nur bedient werden, weil Unterrichtseinheiten in den Nachmittagsstunden verlegt werden.

Aus stundenplantechnischen Gründen nutzt das AMG parallel die städtische Sporthalle am Großen Kamp Ost. Dafür kann die Grundschule Marienschule (Träger Stadt Friesoythe) Zeiten in der AMG-Halle nutzen.

Hinzu kommt der Bedarf der Berufsbildenden Schulen, die in den Fachgymnasien vor Ort ebenfalls Sportunterricht anbieten müssen.

Auch die Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Förderzentrums Elisabethschule erhalten ihren Sportunterricht in der städtischen Sporthalle am Großen Kamp Ost. Insgesamt werden hier 16 Klassen unterrichtet.

**Die Kreisverwaltung selbst hat ermittelt, dass für die Schulen in Kreisträgerschaft im Ort Friesoythe ein zusätzlicher Bedarf für ein Hallendrittel gegeben ist.**

Im Ergebnis lässt sich der Bedarf an einer weiteren Dreifachsporthalle im Kernort Friesoythe aus Sicht des Schulsportes ohne Zweifel belegen.

Die für den **Vereins- und Freizeitsport** erforderlichen Sportstätten lassen sich nicht per Gesetz definieren, Sporteinrichtungen gehören aber zum Bereich der Daseinsvorsorge und fallen damit ebenfalls in den eigenen Wirkungskreis der Städte und Gemeinden.

Der Bedarf an Sporthallenkapazitäten wurde in Niedersachsen traditionell aus dem Bedarf des Schulsportes abgeleitet. Da die Sporthallen noch bis zum Ende des letzten Jahrtausends ab dem frühen Nachmittag für den Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung standen, war immer dort, wo der Schulsport gut bedient wurde, auch eine gute allgemeine Sportstätteninfrastruktur gegeben.

Dieser Ansatz greift mittlerweile aus verschiedenen Gründen nicht mehr:

1. Die Schulen benötigen aufgrund von Ganztagsangeboten und Wahlpflichtkursen (meist vormittags) verstärkt Nachmittagskapazitäten in den Sportstätten.

2. Der Vereinssport für die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen konzentriert sich aufgrund der zunehmenden Ganztagschule immer mehr auf den späten Nachmittag und frühen Abend. Das bedeutet, die Sporthallenbedarfe in dieser Zeitschiene nehmen zu. Es bedarf mehr Kapazitäten, möchte man den Vereinssport in seiner gesellschaftlich immens wichtigen Aufgabe nicht einschränken.

3. Die Gruppe der Senioren tritt erst in den letzten beiden Jahrzehnten durch die Megatrends "Silver Society" und "Gesundheit" als zentrale Zielgruppe von Sportangeboten in den Focus der Vereine. Die traditionelle Seniorengymnastik wurde abgelöst durch die sehr aktiven und leistungsorientierten Bewegungsangebote für die Menschen ab 50 Jahre. Um dies bedienen zu können, bedarf es entsprechender Sportstätten, auch und vor allem Sporthallen, Gymnastikräumen, Spiegelsälen.

4. Die zunehmende Zahl von Einwohnern mit Migrationshintergrund stellt die örtliche Gemeinschaft vor die Aufgabe, sinnvolle und nachhaltige Formen des Zusammenlebens zu integrieren. Hierbei kommt dem Sport eine zentrale Aufgabe zu. In kaum einem anderen gesellschaftlichen Kontext gelingt es so erfolgreich, ein Band zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Mentalitäten zu knüpfen.

Zweifelloos ist es schwierig, den Bedarf an Sporthallenkapazitäten für den Vereinssport anhand von Zahlen herzuleiten. Schließlich kann nicht mehr angeboten werden, als das, was in den vorhandenen Sportstätten abgebildet werden kann. Ziel der Bedarfsberechnung muss es also sein, ein angemessenes Angebot zu finden, das neue Entwicklungen begünstigt, und nicht auf dem Status quo zu stagnieren.

Hier kann eine Analyse der Bevölkerungszahlen Aufschluss geben, wobei sich die Sporthallenbedarfsberechnung allein auf den Kernort Friesoythe bezieht.

In Niedersachsen gehören rd. 1/3 der Bevölkerung einem Sportverein an. Leider ist der Trend dabei leicht rückläufig.

Auf den Ort Friesoythe bezogen würde dieser Anteil bedeuten, (33,3% von 10.679 =) 3.560 Einwohner müssten einem Sportverein angehören. Tatsächlich beträgt die Mitgliederzahl der

Vereine, die unmittelbar dem Ortsteil Friesoythe zuzuordnen sind, nur 2.254, was einem Bevölkerungsanteil von nur 21 % entspricht.

Dieser relativ geringe Wert, der sich im Übrigen auch deutlich nach unten von der Zahl der Sportvereinsmitglieder im Landkreis Cloppenburg abhebt (rd. 50.000 Mitglieder in Vereinen bei 165.000 Einwohnern = 31 %), ist für die Stadt ein deutliches Indiz dafür, dass die Sportstättenkapazitäten nicht ausreichen. Schon jetzt können viele Initiativen im sportlichen Bereich nicht umgesetzt werden, weil es an Hallenzeiten fehlt. Bei einer Verbesserung der Infrastruktur würden die Mitgliederbestände in den Vereinen und damit die Zahl der Sport treibenden Menschen unmittelbar ansteigen. In Anbetracht der hohen gesellschaftlichen Bedeutung des Sportes sollte für die Stadt Friesoythe ein Anteil an Mitgliedern in Sportvereinen entsprechend dem Landesdurchschnitt das Mindestziel sein.

Die Sportangebote im kommerziellen Sektor sind für die Stadt Friesoythe nur eine Ergänzung des Vereinsangebotes. Die Stadt Friesoythe bewertet den Vereinssport qualitativ höher als den Sport in gewerblichen Einrichtungen wie Studios. Das ehrenamtliche Engagement aus der Begeisterung für die gemeinsame Sache, der Zusammenhalt, das sich gegenseitig Motivieren und Auffangen sind Werte, die durch eine bezahlte Zugehörigkeit zu einem gewerblichen Unternehmen nicht vermittelt werden.

Würde auch nur die Hälfte dieser Sportvereinsmitglieder eine Hallensportart ausüben, wären das immerhin 1.127 Mitglieder. Und würden sich diese 1.127 Mitglieder jeweils zu Gruppen von 20 Personen zusammen finden, wären es 56 Sportgruppen.

Die einzige städtische Halle steht nachmittags ab 16.00 Uhr für den Vereinssport zur Verfügung, sie ist abends bis 21.30 Uhr geöffnet (22.00 Uhr einschl. Duschen). Das sind pro Woche von montags bis freitags 3,5 eineinhalbstündige Sporeinheiten, in der Woche insgesamt also 17,5 Einheiten.

Selbst wenn jede Sportgruppe sich mit einem Hallendrittel begnügen würde, wäre das bei weitem nicht ausreichend um von einem angemessenen Angebot zu sprechen. Hinzu kommt, dass die Sportarten, die an einem Punktspielbetrieb teilnehmen - in Friesoythe sind hier an erster Stelle die Handballer der HSG zu nennen - kaum in einem Hallendrittel trainieren können.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Sporthallen in den übrigen Ortschaften der Stadt Friesoythe – bis auf die Sporthalle bei der Heinrich-von-Oytha-Schule in Altenoythe – aufgrund ihrer Größe und Ausstattung nicht für jede Sportart geeignet sind. Die Notwendigkeit, die Vereine aus den Ortschaften im Kernort Friesoythe mit bedienen zu müssen, verstärkt die Knappheit, selbst wenn die Sporthalle des AMB hierbei mit einbezogen wird.

In Friesoythe hat sich zudem entsprechend dem allgemeinen Trend eine verstärkte Nachfrage nach Hallenkapazitäten bei Gruppen entwickelt, die nicht dem Sportvereins-Milieu zuzuordnen ist. Gerade bei Jugendgruppen finden sportliche Aktivitäten im Zusammenhang mit sozialen Projekten eine hohe Akzeptanz. In Friesoythe fehlt es hierfür an Freiräumen.

Insgesamt ist eine zusätzliche Dreifach-Sporthalle somit nicht nur eine sinnvolle Ergänzung im Sportangebot, sie ist unerlässlich, möchte die Stadt sich den Standards in Niedersachsen annähern.

## **b) Die Trägerschaft – Warum eine städtische Sporthalle?**

In den Aussagen zu den Sportstättenkapazitäten im Abschnitt a) ist erläutert, dass im Kernort eine Dreifachsporthalle auf jeden Fall fehlt.

Da der Landkreis Cloppenburg Träger von zwei großen Schulen ist, könnte man zu dem Schluss kommen, dass doch der Landkreis die Sporthalle schaffen könnte.

Dies wäre vielleicht überlegenswert, geht man vorrangig vom Schulsport aus. Aber auch hier wurde bereits festgestellt: Die einzige Sporthalle im Kernort Friesoythes reicht nicht einmal aus, um den Sportunterricht in den städtischen Schulen angemessen zu bedienen.

Hinzu kommt, dass der Landkreis über kein geeignetes Grundstück für eine zusätzliche Sporthalle verfügt und nach Bekunden der Kreisverwaltung nicht bestrebt ist, eine solche selbst zu bauen. Die Kreisverwaltung ist vielmehr bestrebt, sich über einen entsprechenden Baukostenzuschuss und eine entsprechende Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten in eine stadt eigene Sporthalle „einzukaufen“.

Sieht man die Summe der Nutzungen – Schulsport und Freizeitsport – macht es zweifellos Sinn die neue Sporthalle in Trägerschaft der Stadt zu errichten.

Unabhängig von den tatsächlichen Kosten ist lt. Abstimmung mit der Kreisverwaltung folgendes Finanzierungskonzept denkbar:

	Anteile	Anteil Land- kreis	Anteil Stadt
Förderung des Landkreises Nutzungsanteile BBS und AMG	33,33 %	33,33 %	
Restbetrag für Nutzungsanteile der Stadt	66,67 %		
davon Zuschuss Kreisschul- baukasse = 50 %	3,33 %	33,33 %	
Eigenanteil der Stadt			33,33 %
Gesamtkosten	100,00 %	66,67 %	33,33 %

### c) Der Standort – Wo macht der Sporthallenneubau Sinn?

Das Ziel zusätzliche Hallenkapazitäten zu schaffen, ließe ggfs. auch beheben, indem die Sporthallen in den Ortschaften ertüchtigt werden. Schon jetzt gibt es beim Schulsport Bus-Transfere, weil nicht an allen Schulstandorten Hallen vorhanden sind. Es würde allerdings dem klaren Ziel des Landkreises widersprechen, wenn der Schülertransport für Fachunterricht unnötig ausgeweitet wird. Zudem wäre der Landkreis für ein wie unter b) beschriebenes finanzielles Engagement nicht bereit, wenn die Kapazitäten nicht unmittelbar am Standort der Schulen in Kreisträgerschaft entstehen. Hinzu käme, dass es nicht zu vermitteln ist, weshalb die Stadt Kapazitäten in den Außenortschaften schafft, wenn der Bedarf ganz klar im Kernort gegeben ist.

Maßgeblich für die Standort suche sind folgende Kriterien:

- Das Grundstück muss sich in städtischem Eigentum oder Eigentum des Landkreises befinden.
- Es sollte eine Anbindung an eine andere öffentliche Infrastruktur gegeben sein, um keine Solitäreinrichtung mit gesondertem Betreuungsaufwand entstehen zu lassen (Hausmeisterdienste).
- Es sollte eine Nähe zu anderen Sportanlagen oder Schulen vorhanden sein.
- Der Standort sollte eine Nutzung der Sportanlage auch als Mehrzweckhalle zulassen (Doppelnutzungen PKW-Einstellplätze u.ä.).

Die Verwaltung favorisiert den Standort hinter dem Aquaferrum an der Thüler Straße. Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Sowohl die Schulgrundstücke des Landkreises als auch der Stadt bieten keine ausreichenden Freiflächen für eine zusätzliche Sporthalle auf.
- Das Grundstück im Eigentum der Stadt lässt sich wg. der Nähe zur B 72 kaum für andere Zwecke nutzen.
- Durch die Nähe zum Aquaferrum sind Synergieeffekte im Rahmen der Bewirtschaftung zu erzielen.
- Das Sportgelände des SV Hansa liegt in unmittelbarer Nähe. Der Landkreis könnte hier den Sportunterricht der BBS an der Thüler konzentrieren.

#### **d) Die Kosten – kann sich die Stadt eine neue Sporthalle leisten?**

Wie bei allen Investitionsentscheidungen der letzten drei Jahre hat die Stadtverwaltung auch bei dieser Maßnahme die Kosten durchaus im Blick.

Schaut man sich das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2018 an, ist zu erkennen, dass die Investitionsmöglichkeiten bis 2019 ausgereizt sind durch die beschlossenen Maßnahmen (Stadtsanierung, Ausbau Schulstandort Dr.-Niermann-Straße, KiTa-Neubauten). Geht man davon aus, dass die Stadt jährlich netto einen Betrag von rd. 5 Mio € für Investitionen vorsieht, stünden in 2020 und 2021 jeweils noch rd. 2 Mio € zur Verfügung. Selbst wenn hier für den Schulstandort in Altenoythe (7 Mio €  $\cdot$  1/3 =) 4,7 Mio € benötigt werden, ließe zusammen mit dem Landkreis durchaus ein Finanzierungsmodell für eine neue Sporthalle entwickeln. Konkrete Aussagen sind naturgemäß erst möglich liegen Planungen und Kostenberechnungen vor.

Überschlägige Recherchen haben ergeben, dass eine Dreifeld-Sporthalle zu Größe von der städtischen Halle am Großen Kamp Ost deutlich unter 5 Mio. € kosten müsste. Interessant ist, dass der Sporthallenbau in den vergangenen Jahrzehnten eher günstiger geworden ist, weil man heute eher zu Traglufthallen tendiert und keine konventionelle Bauweise („Stein auf Stein“) wählt.

Die Verwaltung hält es aber auch in diesem Fall für unbedingt erforderlich, frühzeitig eine Kostenobergrenze zu definieren.



Heidrun Hamjediers

Erste Stadträtin